

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753503 mit Zentrierring Ø64/52,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	KB75
Radausführungen	KB753503 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	580
zul. Abrollumfang in mm	1880
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/52,1 , Farbe rose

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Netherlands Car B.V. Helmond/ Niederlande

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25,
Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : 0 mm

Typ:		EX bzw. E ab NT07	
ABE / EG-Genehmigung:		E402	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	195/50R15-81 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

E402/NT7

840/640

4/100/52,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753503 mit Zentrierring Ø64/52,1

Typ: VOLVO E			
ABE / EG-Genehmigung: E402/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75	480 ES	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
88; 90	480 Turbo	14)	8)9)10)12)
81	480 S		

E402/1/NT07

840/640

4/100/52,1

Typ: KX			
ABE / EG-Genehmigung: E934			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

E934/NT4

850/750

4/100/52,1

Typ: K			
ABE / EG-Genehmigung: E934 abNT5			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64	440 GL, GLE, GLT, DL	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
88	440 Turbo	14)	8)9)10)12)
75	440 GL, GLE, DL		
75	440 GL, GLE		
75	440 GLT		
90	440 Turbo		
66	440 DL, GL		

E934/NT7E

840/760

4/100/52,1

Typ: VOLVO K			
ABE / EG-Genehmigung: E934/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88	440 Turbo	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)
75	440 GL, GLT Injection	14)	8)9)10)12)
61; 66	440 GL, DL		
75	440 GL		
75; 81	440 GLT		
80	440 2,0i		

E934/1/NT05

840/760

4/100/52,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753503 mit Zentrierring Ø64/52,1

Typ:		LX, L, Volvo L	
ABE / EG-Genehmigung:		F390	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 64; 66; 75; 80; 81; 88; 90	VOLVO 460	195/50R15-81 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F390/NT10

840/760

4/100/52,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753503 mit Zentrierring Ø64/52,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegegwichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergegwichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen, ist an Achse 2 die Radhauskante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten über der Radmitte umzulegen.
- 14) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2020
Yokohama	A-008, AV1-50i
Firestone	690
Pirelli	P600
Continental	AquaContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit, insbesondere an Achse 2 nach innen, neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. Auflage 1 ist anzuwenden.

Die Anlage Nr. 02 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022302.DOC